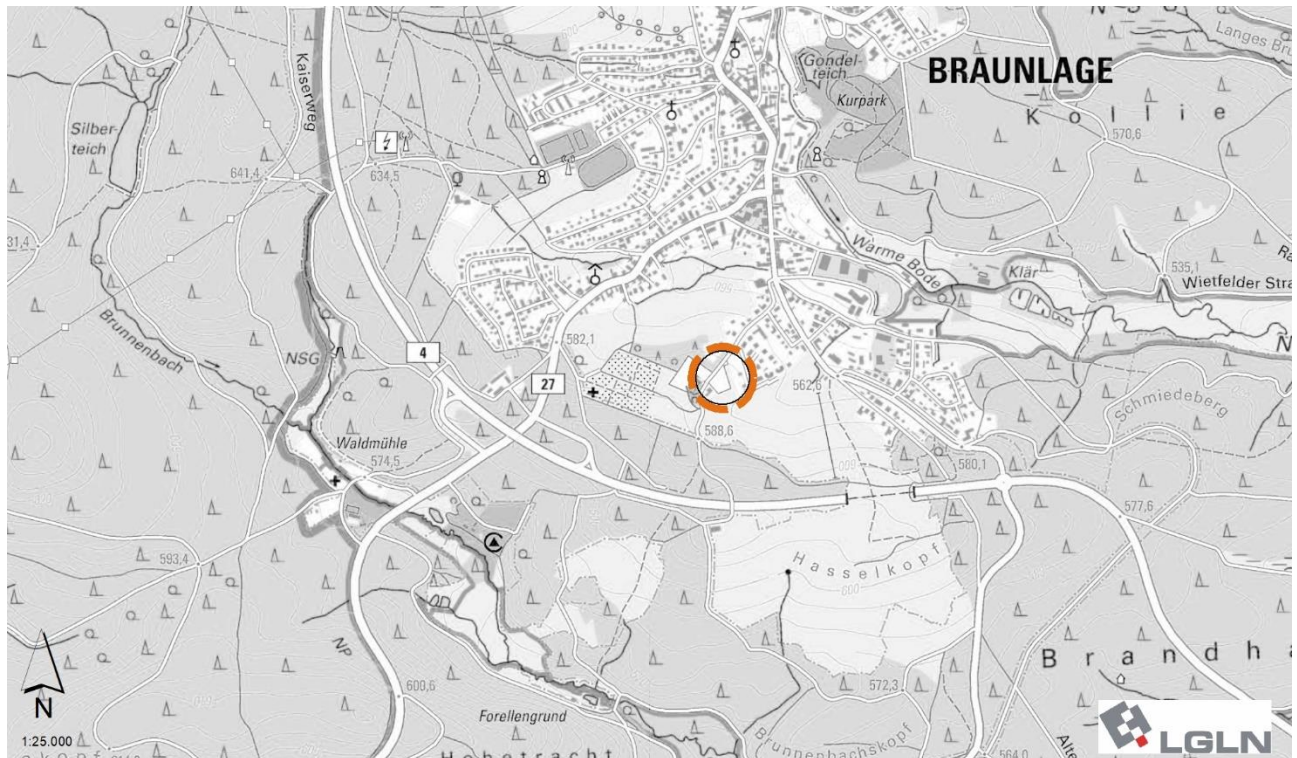


# Stadt Braunlage

## 29. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 139 – „Wohnmobilstellplatz am Schützenplatz“



### Planteil Entwurf

Stand: 14.04.2021


Betreuung:

.....  
(Unterschrift)

 planungsgruppe  
**puche**

stadtplanung umweltplanung consulting gmbh

348 FNP Planteil 2-a

Aufgestellt/Geändert/Fertiggestellt			Geprüft		
Datum	Name	Unterschrift	Datum	Name	Unterschrift
25.05.2020	E. Wirthwein		25.05.2020	P. Ronnenberg	
14.04.2021	E. Wirthwein		14.04.2021	P. Ronnenberg	
Maßstab:  1:5000			Blattgröße: A4		

## A: PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB, § 1 (1) 4 BauNVO

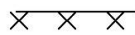


Sonderbauflächen, Motorcaravan / Festplatz

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunlage

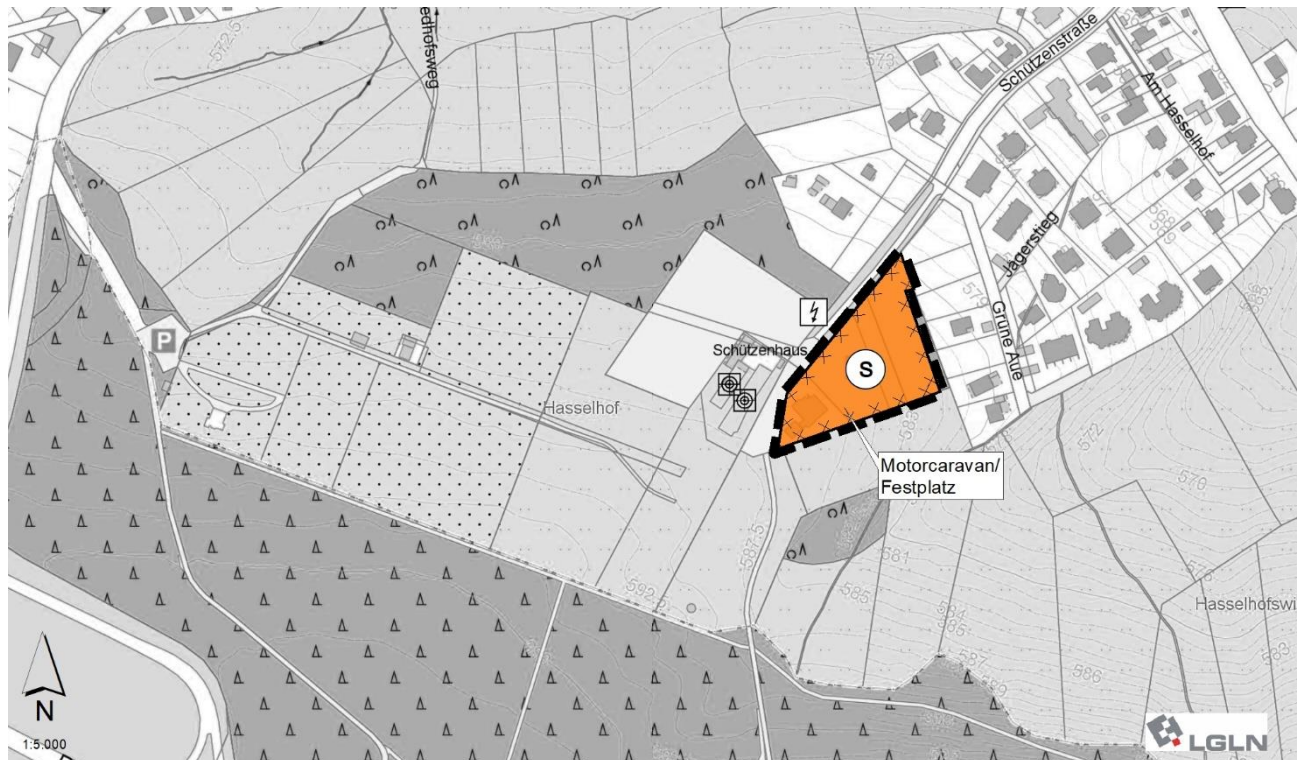


Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet wird.  
(§ 5 (3) 3 BauGB)

## B: NEUPLANUNG,

## 29. Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab: 1:5000



## Präambel und Verfahrensleiste

### Präambel

Aufgrund des § 1 (3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Braunlage diese 29. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Braunlage, den \_\_.\_\_.\_\_\_\_

Stadt Braunlage

Die Bürgermeister

---

(Unterschrift)

### Verfahrensleiste

#### Planverfasser

Diese 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der  
planungsgruppe puche gmbh

Häuserstraße 1

37154 Northeim

Northeim, den \_\_.\_\_.\_\_\_\_

---

(Ronnenberg)

#### Planunterlage

Vervielfältigungsvermerke:

Kartengrundlage:

Ausschnitt aus der AK 5

Gemarkung:

Braunlage

Herausgebervermerk:

Herausgegeben vom Katasteramt Goslar

Ausgabejahr 2020



## Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Braunlage hat in seiner Sitzung am \_\_.\_\_.\_\_\_\_ die Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am \_\_.\_\_.\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

Braunlage, den \_\_.\_\_.\_\_\_\_  
Stadt Braunlage  
Der Bürgermeister

---

(Unterschrift)

## Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Braunlage hat in seiner Sitzung am \_\_.\_\_.\_\_\_\_ dem Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_.\_\_.\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung hat vom \_\_.\_\_.\_\_\_\_ bis \_\_.\_\_.\_\_\_\_ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Braunlage, den \_\_.\_\_.\_\_\_\_  
Stadt Braunlage  
Der Bürgermeister

---

(Unterschrift)

## Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Braunlage hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am \_\_.\_\_.\_\_\_\_ den Feststellungsbeschluss gefasst.

Braunlage, den \_\_.\_\_.\_\_\_\_  
Stadt Braunlage  
Der Bürgermeister

---

(Unterschrift)



## Genehmigung

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung

(Az.: \_\_\_\_\_) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch \_\_\_\_\_ kenntlich gemachten Teile <sup>1)</sup> gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Braunlage, den \_\_. \_\_. \_\_\_\_  
Landkreis Goslar

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Braunlage ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: \_\_\_\_\_) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am \_\_. \_\_. \_\_\_\_ beigetreten.

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/ Maßgaben<sup>1)</sup> vom bis \_\_. \_\_. \_\_\_\_ öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am \_\_. \_\_. \_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Braunlage, den \_\_. \_\_. \_\_\_\_  
Stadt Braunlage  
Der Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## Bekanntmachung und Wirksamkeit

Die Erteilung der Genehmigung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am \_\_.\_\_.\_\_\_\_ im Amtsblatt des Landkreises Goslar bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am \_\_.\_\_.\_\_\_\_ wirksam geworden.

Braunlage, den \_\_.\_\_.\_\_\_\_  
Stadt Braunlage  
Der Bürgermeister

---

(Unterschrift)

## Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamkeit der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht\*) geltend gemacht worden.

Braunlage, den \_\_.\_\_.\_\_\_\_  
Stadt Braunlage  
Der Bürgermeister

---

(Unterschrift)

\*) Nichtzutreffendes bitte streichen

## Rechtsgrundlage

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. S. 1728)
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786),
- die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I, 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I. S. 1057).

